

Die Gemeindevahlreform. Heute fand im Stadtratsitzungssaale unter dem Vorsitz des ^{Obmannes} Gemeinderates Emmerling die dritte und letzte Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses zur Beratung einer Neuordnung der Gemeindevahlordnung und Gemeindeverfassung statt. Berichterstatter GR. Dr. Kienböck berichtete zunächst über die Arbeit ~~des~~ des Redaktionskomitees und erwähnte jene Bestimmungen der Vorlage, welche auf Grund des Beschlusses des Ausschusses formuliert wurden. Er betonte, dass der Paragraph über die Wahlberechtigung genauer präzisiert wurde und hob hervor, dass grundsätzlich alle jene Personen, welche auf Grund der für die Nationalversammlung verfassten Wählerlisten am 16. Feber wahlberechtigt waren, auch die Wahlberechtigung für die Gemeindevahl besitzen. Es wurden sodann die restlichen Paragraphen der Wahlordnung, betreffend die Wahl des Bürgermeisters, der ~~Vize~~ Vizebürgermeister, des Stadtrates und der Bezirksvertretungen einer Beratung unterzogen, wobei insbesondere zu erwähnen ist, dass diese Wahlen ~~ebenfalls~~ auf Grund des Verhältniswahlrechtes vorzunehmen sind. Stadtrat Dr. Hein stellte den Antrag, als Mitgliederanzahl des Stadtrates die Zahl 34 anzunehmen, da ja der Bürgermeister und die Vizebürgermeister ebenfalls Mitglieder des Stadtrates sind. Ferner beantragte er, es möge den kleineren Parteien des Gemeinderates gestattet werden, für die Wahl in das Präsidium und in den ~~Stadtrat~~ Stadtrat eine Koppelung vorzunehmen. Dieser ~~Antrag~~ Antrage wurde abgelehnt. Als Referenten für die Beratung im Plenum des Gemeinderates wurden Dr. Kienböck und ~~Emmerling~~ Emmerling bestellt. Der Obmann des Ausschusses Gemeinderat Emmerling sprach ~~den~~ den Mitgliedern des Ausschusses für die geleistete ^{wichtige} Arbeit den Dank aus und dankte insbesondere den beiden Referenten und dem Redaktionskomitee für die mühevollen Arbeit, sowie dem Magistrat für die rasche Vorlage des Entwurfes. Die Vorlage wird, wie wir erfahren, vom Gemeinderatsausschuss ~~unmittelbar~~ ohne Zwischenberatung durch den Stadtrat dem Gemeinderate vorgelegt werden.

V. sagt geforen insbesondere auf die Reichsklassen, die bei der Wahl in die Nationalversammlung der Wahlberechtigung haben.